

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-01-29

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1250

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01704/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 5 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst		
Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
49	Jugend	
06393	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	S14 TVöD SuE
06481	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	S14 TVöD SuE
41	Kulturbüro	
08115	Assistent/in Volkshochschule (FB Schulabschlüsse)	E 5 TVöD
50	Soziales	
07097	Pflegefachkraft	E9a TVöD
40	Bildung und Sport	
08177	SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kita-Plätze	E 7 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Fachdienst Jugend (49)

Die Stellen 06393 und 06481 zählen zu den 24 Stellen Soz.Arb./ Soz.Päd., die neben 3 weiteren Team-Leiter-Stellen in der Fachgruppe Allgemeiner Sozialer Dienst tätig sind. Seit dem ersten Quartal 2018 arbeitet diese Fachgruppe in drei regional aufgeteilten Sozialräumen. Das Gesamtvolumen von insgesamt 27 Stellen spiegelt den Anspruch wieder, der Fallbelastung von durchschnittlich 46 Fällen je Mitarbeiter(in), ca. 1.119 Fälle insgesamt, gerecht zu werden. Eine externe Besetzung der Stellen ist geboten, da die Fachlichkeit nur durch einen entsprechenden Abschluss einer spezifischen Ausbildung gewährleistet werden kann.

Kulturbüro (41)

Die vakante Stelle 08115 wurde zum Stellenplan 2019/2020 in den Bereich Volkshochschule (41.6) verlagert und soll für den Fachbereich Schulabschlüsse eingesetzt werden. Bisher war dort keine gesonderte Assistenz verortet, eine diesbezügliche Verstärkung wird jedoch mit dem bevorstehenden Bezug des neuen Bildungs- und Bürgerzentrums in der Hamburger Allee unumgänglich. Die Stelle ist mit 0,75 VZÄ und einem Stellenwert nach E5 zu besetzen. Mit diesen Bedingungen wird keine interne Resonanz auf eine Ausschreibung erwartet, sodass hier aus zeitlichen Gründen eine parallele Ausschreibung (intern und extern) angezeigt ist.

Fachdienst Soziales (50)

Die Stelle 07097 ist zum Stellenplan 2019/2020 als Pflegefachkraft ausgewiesen. Zukünftige Aufgabe ist die Ermittlung und Feststellung des pflegerischen Bedarfs gemäß § 63a SGB XII - Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz III zum 01.01.2017). Hintergrund ist eine verbesserte Steuerung, Planung und Vernetzung von kommunalen Aufgaben. Der Träger der Sozialhilfe muss neben den Leistungen, die sich aus dem Pflegegrad (Festlegung durch Medizinischen Dienst) ergeben, auch die s.g. ergänzenden Leistungen bzw. ausgleichende Defizite ermitteln und feststellen. Zudem kommt, soweit kein Anspruch auf gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften bestehen, die Feststellung, ob ggf. s.g. ergänzende Leistungen gewährt werden können. Das ist z.B. der Bedarf an hauswirtschaftlichen Verrichtungen, oder Hilfsmitteln, die nicht oder die von Krankenkassen oder privaten Versicherungen getragen werden (Abgrenzung zur Hilfe zur Pflege).

Für die s.g. Pflegebedarfsermittlung ist der Einsatz von pflegefachlich geschultem Personal unabdingbar. Eine entsprechende Qualifikation besitzt keine/kein Bedienstete/Bediensteter im Personalstamm der Stadtverwaltung, so dass eine externe Besetzung der Stelle notwendig wird.

Fachdienst Bildung und Sport (40)

Die Stelle 08177 wurde vorsorglich bereits im Entwurf des Stellenplanes 2019/2020 als Neueinrichtung aufgenommen. Das Land M-V hat mit Wirkung zum 01.01.2019 eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes verabschiedet, danach wurde die sogenannte Geschwisterkindentlastung zugunsten der Eltern beschlossen. Der damit für die Kommunen verbundene Arbeitsaufwand wird durch das Land aufgefangen, indem zusätzliche Stellenbedarfe 100 % refinanziert werden. Für die Stadt Schwerin umfasst das ein Stellen-Volumen von 0,5 VZÄ. Da die Genehmigung des Haushaltes diese Stellenfreigabe einschließt, kann vorübergehend eine zur Verfügung stehende vakante Stelle solange hilfswise personell besetzt werden.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist für die gesetzlich vorgegebene und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung zwingend erforderlich und für deren Weiterführung i.S.v. § 49 (1) Nr. 1 KV M-V unaufschiebbar.

3. Alternativen

Unbesetzte Stellen im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienst führen zur Fallsteigerung und damit zur Überlastung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie zur ungenügenden Bearbeitung von Hilfeleistungen (längere Gewährungszeiten etc.).

Mit Bezug des BBiZ wird kein/e Ansprechpartner/in für die Nutzer und Mieter zur Verfügung stehen, eine geordnete Raum- und Schlüsselverwaltung ist nicht möglich, die Serviceansprüche werden nicht umgesetzt werden können. Der Fachbereich Schulabschlüsse kann nicht in erforderlichem Umfang administrativ unterstützt werden, was sich negativ auf die dortigen Prozesse auswirken wird.

Die Aufgaben im Bereich „Hilfen zur Pflege“ werden nicht allumfassend wahrgenommen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
06393; 06481	Sozialarbeiter(in)/ Sozialpädagoge(in)	64.000,00 € (2019) 68.000,00 € (2020)
08115	Assistent/in VHS	42.100,00 € (2019) 43.200,00 € (2020)
07097	Pflegefachkraft	53.200,00 € (2019) 54.800,00 € (2020)
08177	SB Kita-Ermäßigung, Vergabe Kita-Plätze	23.200,00 € (2019) 23.600,00 € (2020)

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird

angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen: -

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen: -

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik): -

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 - Stelle 06393

Anlage 2 - Stelle 06481

Anlage 3 - Stelle 08115

Anlage 4 - Stelle 07097

Anlage 5 - Stelle 08177

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister